

Ein großer Begriff mit viel Diskursbedarf

Mediale Menschenwürdeverstöße lassen sich nur bedingt rechtlich klären

Mit den Talkshows der 1990er-Jahre hielten Menschen mit geringer Bildung und mäßigem sprachlichem Artikulationsvermögen Einzug in das deutsche Fernsehen. Sie redeten vor einem Millionenpublikum über Verhaltensweisen und Moralvorstellungen jenseits der gesellschaftlichen Normalitätsansichten. Bei *Big Brother* wurden Menschen in einen Container gesperrt und gefilmt. Die Fernsehzuschauer konnten dieses Experiment jeden Tag in einer einstündigen unterhaltsamen Zusammenfassung anschauen. Wurden die Teilnehmer damit zum Objekt des Senders, der ihre Unerfahrenheit nutzte, um sie bloßzustellen und an ihnen zu verdienen? Wenn ein gefühlter Verstoß gegen ethische Grenzen angeprangert wird, ohne dass Kriterien wie die des Jugendschutzes verletzt werden, wird schnell ein Verstoß gegen die Menschenwürde ins Spiel gebracht. Meist bleibt es aber beim Diskurs, Beanstandungen sind eher die Ausnahme. Viele halten deshalb die Medienaufsicht für zu zögerlich. Prof. Dr. Norbert Schneider war von 1993 bis 2010 Direktor der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) und in dieser Funktion an zahlreichen Diskussionen dieser Art beteiligt. *tv diskurs* sprach mit ihm.

Wenn Sie heute den Begriff „Menschenwürde“ hören, was fällt Ihnen spontan dazu ein?

Ein schönes, großes, wichtiges und zentrales Wort, aber schwierig in der Realität, schwierig in der Konkrektion, juristisch ganz hoch angesiedelt und praktisch ganz schwer zu erfassen.

Hat es sich bewährt, dass der Schutz der Menschenwürde auf Platz 1 unseres Grundgesetzes steht?

Ich denke schon. Die Beschäftigung mit dem Begriff ist ja keine Alltagsangelegenheit, sondern die Menschenwürde ist eher so etwas wie eine Referenzgröße, wie eine Währung, an der man alles misst. Auf eine sehr paradoxe Weise zeigt sich, dass sie sich gerade dadurch, dass sie eher abstrakt ist, in Einzelfällen doch sehr konkret darstellen lässt. Die Menschenwürde ist der Begriff, der im Mittelpunkt von reifen Zivilgesellschaften steht. Er ist nicht zu verwechseln mit den Menschenrechten, die im Einzelnen regional sehr unterschiedlich akzentuierte und bewertete Themen umfassen. Die Menschenwürde ist das, was über diesen Themen steht. Es lässt sich vielleicht am besten mit dem lustigen Satz beschreiben, den mir Paul Leo Giani immer wieder vorgehalten hat: „Nicht der Oberförster hält den Wald sauber, sondern die Angst, er könnte kommen.“

Haben Sie den Eindruck, dass der Schutz der Menschenwürde in unserer Gesellschaft in einem erforderlichen Maße durchgesetzt wird oder handelt es sich eher um eine abstrakte Zielmarke?

Ich denke, von beidem etwas. Wenn man sich die Dinge leidenschaftslos und nüchtern anschaut, wird die Menschenwürde überwiegend respektiert und beachtet. Die Verfassung hat hier schon ihre Bedeutung entfaltet. Auf der anderen Seite gibt es die Grenzbereiche, in denen man sich fragen möchte, ob etwas noch unterhalb einer Verletzung liegt. Diese Grenzbereiche sind das Komplizierte und Schwierige an der Menschenwürde. Wenn Sie die klassischen Beispiele nehmen wie etwa, dass jemand möchte, dass sein Sterben gezeigt wird, kann man da sehr unterschiedlich argumentieren: Man kann sagen: Wenn er das will, was will man dagegen ins Feld führen? Auf der anderen Seite sollte es nicht im Belieben jedes einzelnen Menschen stehen, seine Würde selbst zu definieren. Dann wäre die Kategorie der Menschenwürde unbrauchbar. Sie kann sich ja nicht in subjektiver Bestimmung vollenden, sondern sie muss intersubjektiv sein, etwas, worauf sich die Mitglieder einer ganzen Gesellschaft festlegen lassen müssen, sonst braucht man keinen Begriff dieser Art in der Verfassung.

In der biblischen Schöpfungsgeschichte wird gesagt, dass Gott den Menschen nach seinem Bilde schuf. Damit wird die Menschenwürde allen Menschen zuteil. In der juristischen Literatur geht es um Fälle wie das „Zwergenwerfen“ oder die „Peepshow“. Wenn wir gegenwärtig die Diskussion um Pegida anschauen, spielt der Begriff der Menschenwürde erstaunlicherweise keine Rolle. Wird die Menschenwürde nur dann ernst genommen, wenn sie den Staat nichts kostet?

Diese Begriffe haben es als eine Kehrseite an sich, dass man sie außerordentlich stark sonntags benutzt und sie die Woche über zur Seite legt, aber ich finde, Sie haben völlig recht: Diesen islamfeindlichen, fremdenangst- und fremdenhassbezogenen Menschen müsste man am Ende des Tages eine Vorstellung von Menschenwürde zumuten. Man müsste ihnen zumuten, das, was sie an Gedanken haben, an der Menschenwürde zu messen. Natürlich kann man die Menschenwürde auf vielfache Weise konkretisieren. Man kann sagen, was dazu gehört, wie etwa die körperliche Unversehrtheit oder ein Kernbereich des Privaten, Dinge wie das Schamgefühl, Intimität, die nicht dem bloßen Auge jedes Dritten zugänglich sein dürfen. Es gibt Situationen, die per definitionem mit der Menschenwürde und ihren Verletzungen verbunden sind. Denken Sie an das klassische Beispiel: Es ist erst im Zweiten Weltkrieg überhaupt dazu gekommen, dass die Kriegsreportagen die Gesichter von toten Soldaten fotografieren durften. Heute leben wir in einer Welt, in der die Migration aus unterschiedlichsten Gründen ein ganz zentrales Thema und Problem geworden ist, sodass wir mit Menschenwürdefragen permanent in Berührung kommen. Diejenigen, die sich auf den Standpunkt zurückziehen, dass uns das alles nichts angeht, vergehen sich mindestens implizit und vielleicht auch absichtslos an der Würde derer, die sie hier nicht haben wollen. Insofern ist die Menschenwürde – so abstrakt sie nach wie vor für den ein oder anderen sein mag – doch eine sehr konkrete Angelegenheit. Aber wir sind sehr scheu darin, den Begriff „Menschenwürde“ zu gebrauchen.



»Das, was die Würde des Menschen ausmacht, wird vom gesellschaftlichen Wandel nicht einfach abgeschliffen. Die Menschenwürde ist für mich die entscheidende Referenzgröße einer Gesellschaft. Sie ist stabil.«

In den allgemeinen Gesetzen, etwa in der Sozialgesetzgebung, ist im Gegensatz zur Medienregulierung der Begriff der Menschenwürde nicht zu finden. Befürchtet man, ständige mediale Menschenwürdeverstöße könnten in der Gesellschaft den Eindruck erwecken, dies sei letztlich normal und erlaubt?

Die Nachahmungstheoretiker würden diese Sicht bestimmt unterstützen. Vermutlich sind die Menschenbilder, die heute in der Gesellschaft eine Rolle spielen, medial generiert. Sie werden nicht mehr am Stammtisch ermittelt, vielmehr wird der Stammtisch selbst medial instrumentalisiert. Insofern sind die Medien in der Schlüsselfunktion für gesellschaftliche Wertvorstellungen eine erste Adresse. Und da, wo die Wertefrage eine Rolle spielt, kommt die Menschenrechtsfrage als der überwältigende Gesichtspunkt ins Spiel. Und dann sind die Werte natürlich die Konkretion von Menschenwürde. Wenn wir in unserer Gesellschaft festlegen, dass Menschen nicht getötet werden dürfen – auch nicht unter Beachtung des staatlichen Gewaltmonopols –, dann ist das eine Entscheidung, die sehr eng damit zusammenhängt, dass bestimmte Handlungen am Menschen nicht vollzogen werden dürfen, wenn seine Würde nicht verletzt werden soll. Das haben Sie natürlich in medialen Zusammenhängen pausenlos. Insofern ist es wahrscheinlich kein Zufall, dass sich die Gesetze dieses Begriffs noch einmal versichern.

Die Mütter und Väter unseres Grundgesetzes haben den Begriff der Menschenwürde vor dem Hintergrund der furchtbaren Erfahrungen aus der Nazizeit an den Beginn des Grundgesetzes gestellt. Denkt man an diese grausamen Verbrechen, kommen einem die aktuell in den Medien als Menschenwürdeverletzungen geahndeten Darstellungen eher harmlos vor.

Ich habe 17 Jahre in der Aufsicht gearbeitet. In dieser Zeit gab es nicht einen einzigen Fall, der mit absoluter Klarheit als Verletzungstatbestand hätte durchgehen können. Ich bin mir zwar heute eher sicher, dass Big Brother doch ein Problem dieser Art war, aber wenn ich davon einmal absehe, haben wir nie den Versuch gemacht, die Nagelproben durchzuziehen, sondern wir haben uns eher mit einer Minute zu viel an Werbung die Zeit vertrieben als mit der Frage, ob Ultimate Fighting oder Ähnliches noch sendbar war. Die Medien haben sich an dieser Stelle wirklich keine großen Probleme aufgeladen. Aber noch einmal: Wenn es diese Vorstellung

der Menschenwürde nicht gegeben hätte, dann bin ich nicht sicher, ob der eine oder andere Programmchef nicht doch dem Affen auf eine Weise Zucker gegeben hätte, über die wir uns gewundert hätten. Es gibt da eine Art Beißhemmung, eine Zurückhaltung, eine Vorsicht, die der Befürchtung zu verdanken ist, dass es am Ende ein Problem geben könnte. Aber um auf den Anfang zurückzukommen und auf die Frage, warum die Medien anders als andere Gesetzestexte den Begriff der Menschenwürdeverletzung beinhalten: Da wird natürlich eine gesamtgesellschaftliche Besorgnis formuliert, auch wenn dies nach meiner Meinung oft eine Überbesorgnis darstellt. Das wird man jetzt nicht ganz ausdifferenzieren können.

Unsere Gesetze versuchen, alles im Detail zu regeln. Wäre es nicht besser, man würde sich gesetzlich auf das Wesentliche beschränken und Detailfragen der Aushandlung zwischen Aufsicht, Anbietern und Selbstkontrollen überlassen?

Diesem Ansatz kann ich viel abgewinnen, ganz abgesehen davon, dass man die Ausführungsbestimmungen alle zehn Jahre neu überprüfen sollte, um zu schauen, was eigentlich noch wichtig ist. Im Bereich der Werbe-regulierung können Sie beispielsweise sämtliche Bestimmungen vergessen. Die sind alle noch aus einer Zeit, in der man nicht genau wusste, wie die Dinge wirken. Damals hat man Vorsicht, Vorsicht, Vorsicht! gerufen. Jetzt könnte man eigentlich sagen, dass es so richtig schlimm nicht geworden ist, jedenfalls nicht mit den Regeln, die wir haben, und die brauchen wir jetzt eigentlich nicht mehr. Das ist natürlich auch für den Bereich des Jugendschutzes ein Gesichtspunkt. Ich habe noch Zeiten erlebt, in denen die katholische Filmarbeit Filme mit der Bezeichnung „3b“ klassifiziert hat, was so viel hieß wie: „zersetzt Moral und Sitte“. Dazu zählten etwa Filme wie Das Schweigen oder Die Sünderin, es ging um Moralvorstellungen, die inzwischen völlig überholt sind, sodass man heute die damalige Aufregung gar nicht mehr versteht. So ist es mit vielem, was man im Konkreten dem Wandel der Zeit zuzuordnen hat. Und trotzdem bleibt der Faktor „Menschenwürde“ davon unberührt. Das, was die Würde des Menschen ausmacht, wird vom gesellschaftlichen Wandel nicht einfach abgeschliffen. Die Menschenwürde ist für mich die entscheidende Referenzgröße einer Gesellschaft. Sie ist stabil. Sie gerät strukturell in die Nähe eines Tabus, das nur insgesamt irgendwann wegfällt oder eben bleibt, was aber nicht begründet werden kann. Ich bin vorsichtig damit, hier von Naturrecht zu sprechen. Es ist etwas, das sich auch ändern kann, aber unter den gesellschaftlichen Verabredungen ist es eine der härtesten Verabredungen, die es gibt – und eine mit einer hohen Bestandskraft.

Als Sie 1993 als Direktor der Landesmedienanstalt anfangen, wurde die Menschenwürde bezüglich der Talkshows diskutiert: Nutzen die Medien unerfahrene Gäste, um sie zum Zwecke der Gewinnsteigerung bloßzustellen?

Die Unschuld des Publikums, das plötzlich Akteur wird, hat eine Zeit lang sicher den Reiz dieser Sendungen gesteigert, aber es gab dann ja relativ bald so etwas wie professionelle Talkshow-Amateure, die wussten, wie das Spiel funktioniert und sich genau so verhalten haben, wie sie dachten, dass man es erwartet. Interessant ist, dass die Debatte darüber zu konkreten Vorschlägen geführt hat, als das Format seinen Höhepunkt längst überschritten hatte. Als wir mit dem Code of Conduct so weit waren, wurden die ganzen Nachmittage plötzlich mit Gerichtsshow aufgefüllt und Hans Meiser und Arabella waren keine Ikonen mehr. So ist es im Grunde mit anderen prekären Formaten auch gelaufen.

Ist vielleicht bei Jugendschutz- und Menschenwürdeverstößen in den Medien der angeschobene Diskurs wichtiger als die Beanstandung?

Das ist die lebensrettende Lüge, auf die man sich am Ende zurückziehen muss. Das ist jetzt ein bisschen überspitzt gesagt, aber ich finde die Diskussion über die Dinge auch wichtiger als konkrete Entscheidungen, die es in dem einen oder anderen Fall geben mag. Wann hat es eine Übertretung der Programmgrundsätze richtig öffentlich in der Diskussion gegeben? Daran kann ich mich kaum erinnern. Die paar Fälle, die es gab, sind meistens irgendwann von einem Verwaltungsrichter abgeschlossen worden, aber worüber haben wir geredet? Über Talkshows haben wir ausführlich gestritten, es gab damals die Überlegung, sie vielleicht doch zu verbieten, was aber von Rechts wegen schwierig war, weil wir ja erst nach der Ausstrahlung tätig werden konnten. Aber die Diskussion hat wohl mehr gebracht als ein mögliches Verbot. Da bin ich ziemlich sicher, denn es stärkt und verfeinert die guten Sitten, wenn man sie im öffentlichen Gespräch immer wieder in Erinnerung ruft.

Als sich im Jahr 2000 Big Brother ankündigte, hat der damalige rheinland-pfälzische Ministerpräsident Kurt Beck bereits vor der Ausstrahlung von den Landesmedienanstalten ein Verbot gefordert. Wie fühlt man sich als Medienaufsicht, wenn ein Ministerpräsident sich vor der Ausstrahlung so klar positioniert?

Es ist und bleibt unglücklich, wenn sich die Politik in Inhaltsfragen welcher Art auch immer einmischt, selbst, wenn sie mit Menschenwürde zu tun haben. Entweder müssten die Dinge so klar sein, dass wir diese Einmischung gar nicht brauchen, oder die Dinge sind eben komplizierter, als dass man sie politisch entscheiden könnte. Ich erinnere mich dunkel, dass wir damals dieses Ansinnen auch nicht gut fanden und dass es die Entscheidung, die schließlich getroffen wurde – dass wir uns das anschauen und dann entscheiden –, befördert hat. Sie erinnern sich vielleicht, dass mein Kollege Thaenert, der für RTL II zuständig war, eher ein Verbot im Auge hatte, aber dafür am Ende keine Mehrheit gefunden hat. Ich würde heute seinem Verbotspetition wohl doch folgen, weil ich glaube, dass Big Brother im Hinblick auf diese Fragen doch den Rubikon der erlaubten Programme überschritten hat. Es muss ein Kernbereich von Privatheit für jeden Menschen bestehen bleiben. Dass man Menschen in allen Lebenslagen beobachten kann, hebt Privatheit auf.

Die Diskussion um die Frage, wie das Verhältnis zwischen Privatheit und Öffentlichkeit auszutarieren ist, gab es auch bei Deutschland sucht den Superstar (DSDS).

Das hat mich deshalb weniger berührt, weil der Inszenierungscharakter sehr viel deutlicher war. Da wurde nicht eine Realität vorgespielt, die es in Wirklichkeit nicht gibt. Da gab es eine Art von Liturgie und Akteure, mindestens seitens der professionellen Juroren, sodass mich das Format nie wirklich in Richtung der Menschenwürde beschäftigt hat. Bei dem einen oder anderen habe ich manchmal gedacht, was wohl in ihm vorgeht, weil er sich so schamlos der Öffentlichkeit an den Hals geworfen hat. Aber das kann ich noch tolerieren. Auch mit dem Dschungelcamp habe ich nie wirklich große Probleme gehabt, weil ich auch da die Inszenierung sehr viel stärker erlebe als die Behauptung, dass das alles so ist, wie es sich zeigt.

Bei SAT.1 wurde während der Flutkatastrophe in Sachsen 2002 in Nachrichtensendungen über eine Frau berichtet, die zu Tode kam, als während einer versuchten Hubschrauberrettung das Seil riss. Das Interessante daran war, dass eine einmalige Ausstrahlung in Ordnung gewesen wäre, das Problem war die Wiederholung in darauffolgenden Nachrichtensendungen.

Ich glaube, dass sich das Thema im Bereich der Informationssendungen noch einmal neu stellt. Ich erinnere mich an einen Fall: Bei Spiegel TV wurde über Ultimate Fighting berichtet und gezeigt, wie einer der Kämpfer einen anderen ins Koma prügelte. Man sah ihn sterben. Spiegel TV hat sich damals auf die Informationspflicht berufen und meinte, so etwas zeigen zu müssen. Ich

glaube, es ist seinerzeit auch nicht beanstandet worden, aber da würde man sagen, die Glaubwürdigkeit dieses Arguments leidet natürlich mit jeder neuen Ausstrahlung. Da gibt es sicher einen Unterschied, der wird nicht sehr genau definierbar sein, aber vielleicht empfindet man ihn mehr zwischen einem Unterhaltungsinteresse, das befriedigt wird, und einem Informationsinteresse. Und wenn diese Ereignisse unterhalten sollen, dann haben wir wirklich ein Problem, denn da ist die Verletzung der Menschenwürde immer mit im Spiel: wenn man zeigt, wie Menschen Dinge zustoßen, die ihre Würde tangieren, die man nicht sehen möchte, an denen man nicht beteiligt sein möchte, was einem peinlich wäre, wenn man dabei zuschaut. In Nachrichtensendungen wäre für mich der Moment der Information auch dann enthalten, wenn Wiederholungen vorgenommen werden. Das ist aber eine Einzelfallbewertung, die man sehr sorgfältig vornehmen muss. Grundsätzlich gilt für mich: Im Zweifel wird gesendet.

Bei RTL wurde in den Nachrichten gezeigt, wie ein alter, pflegebedürftiger Mann von seiner Stieftochter, die ihn pflegen sollte, misshandelt wurde. RTL hatte das in eine Reportage über den Pflege- notstand in Deutschland eingebettet. Allerdings wurden einige Szenen von dieser Überwachungs- kamera gezeigt. Damals hat die zuständige Landesmedienanstalt argumentiert, einmal dürfe die Misshandlung des alten Mannes gezeigt werden, der Sender hatte die Bilder jedoch mehrere Male wiederholt. Der Vorwurf war, man würde diese unerträglichen Bilder zeigen, um Zuschauer zu locken und um damit Quote zu machen ...

Das ist so ein Fall, den man sich genau anschauen muss. So, wie Sie es jetzt schildern, hätte ich daran keinen Anstoß genommen bzw. es nicht unter den Gesichtspunkt der Menschenwürde gerückt. Aber da macht der Ton eben oft die Musik. Ich kann mir bei Peter Klooppel nicht vorstellen, dass er den falschen Ton gewählt hat, selbst ohne den Beitrag gesehen zu haben. Auch da gibt es für mich ein „im Zweifel für den Angeklagten!“ Weil es sich hier nicht um Rechts-, sondern um Ermessensfragen handelt. Ein Verbot ist ohnehin eine solche Ultima Ratio im Medienbereich, dass da viel passiert sein muss, um unter dem Gesichtspunkt der Menschenwürdeverletzung ein Verbot auch gerichtlicher Überprüfung auszusetzen. Deshalb haben wir es oft auch nicht gemacht, weil wir befürchteten, dass die Richter sagen könnten: Das ist zwar schwierig, aber im Zweifel eben doch sendbar. Ich halte viel mehr davon, über die Dinge öffentlich zu streiten und sich da auch so weit einzubringen, wie man das eben in Bewertungsdebatten tun muss.

Der frühere Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Ernst Gottfried Mahrenholz, meinte, die Medienanstalten sollten durch Beanstandungen einmal die Grenzen dessen austesten, was geht und durch die anschließende Rechtsprechung klare Kriterien gewinnen.

Mahrenholz hat das immer gefordert, weil er glaubte, dass das die Sachen klärt. Daß wir hinterher mehr wissen als vorher. Wir Medienanstalten haben uns damit immer schwergetan, weil wir gesagt haben: Wenn wir verlieren, dann ist an dieser Stelle kein Halten mehr. Das hat uns vielleicht zu zögerlich gemacht in Fällen, bei denen man es einfach einmal hätte riskieren sollen. Ich war allerdings nie ein Freund von rechtlichen Auseinandersetzungen in Medienfragen, sondern glaube, dass die entscheidenden Fragen im Diskurs besprochen werden müssen. Da mag dann am Schluss Meinung gegen Meinung stehen, aber nicht der Spruch eines Richters, der in keiner Hinsicht klüger ist als man selbst, weil er 40 Jahre weniger Erfahrung in diesen Fragen hat. Von dem will ich mir doch nicht gerne sagen lassen, ob ich recht habe oder nicht.

In der gesamten Diskussion geht es auch um die grundsätzliche Frage, ob sich das Fernsehen innerhalb des ethisch-gesellschaftlichen Mainstreams bewegen soll oder ob Grenzüberschreitungen und medial vermittelte Tabubrüche nicht auch notwendig sind ...

Ohne Grenzverletzungen werden Sie nie Grenzdiskussionen führen. Einzig bei dem Wort „Tabu“ wäre ich etwas vorsichtig. Das Fernsehen ist zwar wichtig, aber Tabuschleifen passieren nicht jeden Tag, so viele Tabus haben wir gar nicht. Es sind eher die Konventionen, die sehr interessant und wichtig sind, gegen die gelegentlich eine Sendefolge oder ein -format aufsteht und die Einstellungen neu sortiert. Ich finde es sehr nützlich und eigentlich die bessere Methode, wenn man anhand von strittigen Fällen diskutiert und am Ende eben auch bei unterschiedlichen Ergebnissen verbleibt, als wenn man sagt: Wir haben die Macht, wir sagen jetzt: Das ist eine Übertretung! Und dann lassen wir irgendeinem, der es nun wirklich nicht weiß, die Macht darüber, ob wir recht haben oder nicht. Mein Ansatz war immer der: Lass uns darüber ernsthaft reden. Ich traue dem Reden freilich mehr zu als andere, weil ich es vom Geschwätz unterscheide. Verboten ist Silber. Reden ist Gold.

Das Interview führte Prof. Joachim von Gottberg.